

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 50 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Neue Kriegsnotwendigkeiten

Es wird der Plan verlautbar, daß die Kriegsregierung die Einführung des Arbeitszwanges für alle männlichen Personen zwischen 16 bis 60 Jahren beabsichtigt. Mithin würden alle Zivilpersonen zwischen genanntem Alter davon erfaßt, die nicht zu direkten militärischen Dienstleistungen herangezogen werden.

Die Reichsregierung muß schon ihre schwerwiegenden Gründe haben, wenn sie zu einer derartig tief einschneidenden Maßregel greift. In der Tat stellen die Bedürfnisse unserer Heere immer größere Anforderungen, denen augenscheinlich im Laufe dieses Jahres nicht in vollem Umfange Rechnung getragen werden konnte; wenigstens bei der bisherigen Organisation der Arbeit nicht, soweit man überhaupt von einer Organisation reden kann. Der neue Kriegsminister v. Stein hat auf die gewaltigen Anstrengungen unserer Feinde hingewiesen, in deren Dienst fast die halbe Welt steht. England macht die ungeheuerlichsten Anstrengungen. Es will das, was wir gegenwärtig an der Somme erleben, möglichst auf alle Fronten, zum mindesten auf die ganze Westfront ausbreiten. Das ist der Wille dieses zähesten und rücksichtslosesten Feindes gegen Deutschland, wie ihn unser Reichskanzler v. Bethmann Hollweg treffend charakterisierte. Natürlich werden auch die anderen nicht zurückbleiben. Alle diese Bestrebungen gilt es nicht nur abzuwehren, sondern sie zu überbieten. Kriegsminister v. Stein sprach dieses klar und deutlich aus. Dieses Ziel sollen die in den letzten Wochen getroffenen Vorbereitungen dienen. Damit werden gewaltige Kräfte des Volkes für den Krieg mobil gemacht.

Wir vom Arbeiterstandpunkte aus haben gegen die Einführung des Arbeitszwanges, oder wie man ihn anderwärts nennt, Kriegsdienstpflicht, nichts einzuwenden. Wir sind der Meinung, daß er schon längst vorhanden sein sollte. Allerdings haben wir unsere Vorbehalte, auf die wir später zu reden kommen. Wenn es um Existenz und Zukunft eines Volkes von 68 Millionen geht, da müssen alle Rücksichten schweigen. Da darf nur das eine Ziel vorschweben: wie gewinnen wir den Krieg? Dem sind alle Kräfte unterzuordnen.

Bis heute ist dies noch nicht der Fall. Viele Tausende Kräfte laufen noch ungenutzt im Lande herum, oder stehen an einer Tätigkeit, die man nicht als absolut notwendig bezeichnen kann. Diese Kräfte mobil zu machen, sie aber auch an die für notwendig erachtete Stelle bringen zu können, dazu soll die beabsichtigte Einführung der Arbeitspflicht dienen. Sie bringt manche Beschränkung der persönlichen Freiheit mit sich, teilweise greift sie sogar sehr tief in dieselbe ein. Wenn jedoch Millionen Feldgräber sich dem stärksten Zwang unterordnen, dann können die im Lande verbliebenen Zivilpersonen nicht verlangen, daß sie in ihrem Tun und Lassen absolut unbehelligt bleiben sollen. Das würde nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch dem wohlverstandenen Kriegsinteresse entgegen sein.

Sind wir mithin mit der Einführung des Arbeitszwanges einverstanden, so sprechen wir andererseits aus, daß er nicht zu einer Schädigung der Arbeiterinteressen führen darf. Denn bei dem einen oder anderen Unternehmer kann leicht der Wille aufkommen, die Arbeitspflicht im eigenen Interesse zu benutzen. Erst in den letzten Tagen haben wir dahinstellende Erfahrungen machen müssen, welche Hoffnungen auf die zu erwartenden Arbeiterkataloge gesetzt werden.

Wir sind überzeugt davon, daß die maßgebenden Instanzen jedem derartigen Versuch entgegenzutreten werden. Dies ist auch unbedingt erforderlich. Durch

die Arbeitspflicht wird es breiten Arbeiterschichten nicht mehr möglich werden, einen Arbeitswechsel vorzunehmen, um einen höheren Lohn zu erhalten. Sind sie an die Arbeitsstelle gebunden, liegt die Gefahr des Lohnendrucks nahe. Andere müssen die ihnen angewiesene Arbeit mit ihrer bisher ausgeübten vertauschen, woraus sich ebenfalls die Gefahr einer Lohnverschlechterung ergibt. Wir können z. B. mit Sicherheit auf eine Einschränkung der an sich schon geringen Privatbrotkäuflichkeit rechnen. Dagegen ist nichts einzuwenden, zumal sie in erheblichem Umfange dazu benutzt wird, um die Kriegsgewinne verschwinden zu lassen und um die Kriegsgewinnsteuer damit herabzudrücken. Wenn nun die Bauarbeiter aus Städten mit hohen Tariflöhnen nach anderen Gegenden dirigiert werden, wo die Löhne niedriger sind, kann ihnen nicht zugemutet werden, sich damit zufrieden zu geben. Außerdem kommt dann die Forderung eines doppelten Haushaltes in Frage, wofür ein Ausgleich geschaffen werden muß. Wir haben das Vertrauen zu den in Betracht kommenden Instanzen, und unsere bisher gemachten Erfahrungen bestätigen dieses, daß diesen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Bei der vorhandenen Teuerung ist die Entlohnung mit besonderer Vorsicht zu behandeln, weil die Arbeitsfreudigkeit in hohem Maße davon beeinflusst wird.

Wie das Arbeitspflichtgesetz im einzelnen auszuwirken wird, darüber ist noch nichts Endgültiges bekannt. Zu fordern ist, daß es auf Industrie und Landwirtschaft gleichmäßige Anwendung findet. Aller Voraussicht nach wird dem Reichstag die Beschlußfassung über das Gesetz übertragen. Wir halten dies auch für erforderlich, einmal um die Einmütigkeit des deutschen Volkes in dieser so überaus wichtigen Frage vor aller Welt zu dokumentieren, sodann auch um vorhandene Wünsche berücksichtigen zu können. Der wichtigste Teil wird die Ausführung des Gesetzes bilden. Den Arbeiterorganisationen wird dabei ein wesentlicher Anteil zufallen. Schiedsinstanzen, denen die Regelung der Arbeitsverhältnisse und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten obliegt, an denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt werden, werden vorgeschrieben.

Das deutsche Volk rafft sich zu einem letzten entscheidenden Schritt auf. Mobilisierung aller Arbeitskräfte ist zwar noch nicht die Lösung, weil die weiblichen von dem Arbeitspflichtdienst ausgenommen bleiben. Es bleibt zu hoffen, daß auch so ein voller Erfolg erreicht wird. Munition und Lebensmittel, davon hängt der Ausgang des Krieges ab. Die deutsche Arbeiterchaft wird sich den neuen Erfordernissen fügen und ihrerseits alles zum guten Gelingen beitragen. Mögen auch die übrigen Stände das gleiche tun und nicht ihr Handeln vom Anreiz durch hohe Preise abhängig machen. Gemeinsinn muß Parole werden, der leider im Kriegsverlauf so arg in den Hintergrund getreten ist. Wird durch das zu erwartende Arbeitspflichtgesetz diesem Verlangen nachgeholfen, ist es um so mehr zu begrüßen. Und das ist unser tiefster Wunsch.

Sindenburg an den Reichskanzler

Generalfeldmarschall von Hindenburg, der Leiter von Deutschlands Willkürheeren, hat an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg folgenden Brief gerichtet:

„Eure Excellenz ist bekannt, vor welche ungeheuren Ausgaben unsere Kriegsindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Er-

nährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen einen geringen Einfluß auszuüben vermag, bedarf er der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landeszentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden. In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reichs geht. Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterchaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerland, als auch aus andern Industriezentren wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.

Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zugunsten der Ernährung unserer Kriegsindustrie-Arbeiter. Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß versagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.

Eure Excellenz bitte ich, in eindringlichster Weise allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter mit allen Mitteln zu betreiben, starke Persönlichkeiten aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter Pflug und Schraubstock zu einmütigem Handeln zu verbinden und den *caror tautonicus* in der Heimat beim Bauern wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken. Ich habe den Eindruck, daß der beste Wille und die Tatkraft unserer in ihrer Tüchtigkeit und Lauterkeit unübertroffenen Beamtenwelt mürbe wird durch das Bestreben, in langwierigen Beratungen den Bedenken aller Art möglichst gerecht zu werden. Unentschlossenheit ist die Folge. Eure Excellenz wollen die darin liegende Gefahr nicht verkennen. Das Volk will starke, entschlußkräftige Beamte sehen, dann wird es auch selbst stark sein und mancher unbequemen Maßnahme willig sich beugen.

Wer hat Anspruch auf Altersrente?

Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts bezogen am 1. Januar 1916 rund 1 056 000 Personen Invaliden- und Altersrente, während nur knapp 83 000 Altersrenten gezahlt wurden. Das Verhältnis wird sich je-

doch jetzt wesentlich zugunsten der Altersrenten verschieden, nachdem das Gesetz vom 12. Juni 1916 die Grenzen für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt hat. Allerdings ist die vielfach verbreitete Meinung nicht richtig, daß nunmehr jeder Versicherte nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres in den Genuß der Altersrente treten könne. Vielmehr verlangt das Gesetz außerdem noch die Zurücklegung einer längeren Warte- und Beitragszeit. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß zur Verhütung unberechtigter Inanspruchnahme der Ansprüche auf Rente von einer nicht ganz kurzen Zugehörigkeit zur Versicherung abhängig sein muß, gerade wie beispielsweise auch für den Beamten erst nach 10 jähriger Dienstzeit Pensionierung in Frage kommen kann.

Diese Mindestmitgliedschaft — Wartezeit genannt — stellt sich bei der Invaliden- und Krankenrente ebenso wie bei der Hinterbliebenenversorgung auf 200 Beitragswochen. Dagegen verlangt das Gesetz (§ 1278 der Reichsversicherungsordnung) für die Altersrente die Zurücklegung einer Wartezeit von 1200 Beitragswochen. Die Wartezeit steht bei der Invalidenrente niedrig, weil die Invalidität schon früh eintreten kann, während sie bei der Altersrente aus der Erwägung hoch gestellt werden konnte, daß diese Rente erst im späteren Lebensalter bezogen wird und nach dem Willen des Gesetzgebers weniger einen dringenden Bedarf decken als vielmehr eine Art Gegenleistung für langjährige und pünktliche Beitragsleistung darstellen soll. Da das Gesetz mit einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 40 Wochen im Jahr rechnet, würde also die Wartezeit für die Altersrente erst in etwa 30 Beitragsjahren zurückgelegt sein.

Um nun aber auch denjenigen Versicherten, die zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz in Kraft trat, bereits zu alt waren, um bei Erreichung des 65. Lebensjahres die vorgeschriebenen Beitragswochen aufweisen zu können, den Genuß der Altersrente zu sichern, stellt das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung Erleichterungen vor. Dessen Artikel 65 bestimmt nämlich in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juni 1916:

„Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.“

Die Versicherten müssen nachweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig war oder inzwischen geworden ist.

Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.“

Bei Anwendung des Artikels 65 ist darauf zu achten, daß nicht der Zeitpunkt des Eintritts der einzelnen Person in die Versicherung maßgebend ist, sondern der Beginn der Versicherungspflicht für den Berufs-

zweig. In der Regel wäre das der 1. Januar 1891, denn an diesem Tage ist die Versicherung in Kraft getreten für: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, kaufmännische und gewerbliche Angestellte und Schiffsbedienstete.

Die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation sind durch Bundesratsverordnung vom 4. Januar 1892 als versicherungspflichtig erklärt worden und auf gleichem Wege die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie ab 2. Juli 1894. Durch die Novelle von 1899 sind in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen einbezogen worden: Lehrer, Erzieher und sonstige Angestellte, die bis dahin noch ausgeschlossen waren; für diese Kreise hat die Versicherungspflicht am 1. Januar 1900 begonnen. Endlich sind ab 1. Januar 1912 versicherungspflichtig: Schiffs- und Lehrlinge in Apotheken sowie Bühnen- und Orchestermitglieder.

Die Anrechnung vorgesehlicher Wartezeit geschieht aber nicht ohne weiteres bei jedem Versicherten, sondern nur, wenn eine der in den Absätzen 2 und 3 des oben mitgeteilten Artikels 65 des Einführungsgesetzes vorgesehenen Bedingungen erfüllt ist. Am häufigsten wird wohl der Versicherte in den ersten 5 Jahren der Versicherungspflicht seines Berufszweiges (z. B. der Arbeiter bis 1. Januar 1896) die im Absatz 3 vorgesehene Mindestbeitragszeit von 200 Wochen erfüllt haben. Damit wäre die Anrechnungsfähigkeit ohne weiteres gegeben. Liegen aber die 200 Wochen für die ersten 5 Jahre nicht vor, so muß nachgewiesen werden, daß der betreffende Versicherte in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt der Versicherungspflicht für seinen Berufszweig (bei Arbeitern also vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891) berufsmäßig zu der versicherungspflichtigen Bevölkerung gehört hat. Dieser Nachweis würde unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen sein.

Nach diesen Darlegungen dürfte es klar sein, daß Personen, die erst in späteren Jahren (etwa deshalb, weil sie früher selbständig oder in elterlichen Betrieb tätig waren) in die Versicherung eingetreten sind, auf die Vergünstigung des Artikels 65 des Einführungsgesetzes in der Regel keinen Anspruch erheben können. Solche Versicherte müssen entweder volle 1200 Beitragswochen aufweisen oder warten, bis ihnen wegen eingetretener Erwerbsunfähigkeit die höhere Invalidenrente zusteht.

Die Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts hat neuerdings Tabellen darüber aufgestellt, wieviel Beitragswochen mindestens zur Begründung des Antrags auf Altersrente nachgewiesen werden müssen, wenn die vorgesehlichen Zeiten gemäß Artikel 65 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung zur Anrechnung gelangen. Die Tabellen beschränken sich auf die in den Jahren 1845 bis 1852 geborenen Personen, die ja hauptsächlich als Anwärter auf die Altersrente in Betracht kommen.

Für Angehörige der Berufszweige, die am 1. Januar 1891 versicherungspflichtig geworden sind (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Lehrlinge, kaufmännische und gewerbliche Angestellte und Schiffsbedienstete) sind danach

aufzuweisen, wenn der Versicherte geboren ist in der Zeit vom 1. Januar bis 27. März:

1845 . 760 Beitragswochen	1849 . 920 Beitragswochen
1846 . 800	1850 . 960
1847 . 840	1851 . 1000
1848 . 880	1852 . 1040

Für Versicherte, die nach dem 27. März bis Ende des Jahres geboren sind, erhöht sich die vorgegebene Mindestzahl um die zwischen dem 27. März und dem Geburtstag liegenden vollen Wochen.

Günstiger stehen Personen, die als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation am 4. Januar 1892 in die Invalidenversicherung hineingekommen sind. Denn ihnen wird ein Jahr (mit 40 Wochen) mehr als vorgelegliche Beitragszeit angerechnet. Während beispielsweise ein am 1. Januar 1851 geborener Tagelöhner 1000 Beitragswochen nötig hat, braucht der Tabak-Hausarbeiter nur 960 Beitragswochen.

Die Hausgewerbetreibenden (Waber, Wirler usw.) der Textilindustrie wurden ab 2. Juli 1891 für versicherungspflichtig erklärt. Sie haben infolgedessen mindestens aufzuweisen bei der Geburt am 1. Januar:

1845 . 614 Beitragswochen	1849 . 774 Beitragswochen
1846 . 654	1850 . 814
1847 . 694	1851 . 854
1848 . 734	1852 . 894

Bei den in der Zeit vom 2. Januar bis 25. Juni geborenen Personen sind die nach dem 2. Januar liegenden vollen Wochen beizuzählen, bei den vom 25. Juni bis 25. September geborenen Personen bleibt die Erhöhung um 26 Wochen gleichmäßig bestehen, während die nach dem 25. September kommenden Wochen die Mindestbeitragszeit weiter erhöhen.

Am 1. Januar 1900 sind versicherungspflichtig geworden: Lehrer, Erzieher, Küster, Organisten und ähnliche Angestellte, die nicht schon als kaufmännische oder gewerbliche Angestellte seit 1891 der Versicherungspflicht unterstanden.

Diese Versicherten-Kreise müssen aufweisen, wenn sie geboren sind in der Zeit vom 1. Januar bis 27. März:

1845 . 400 Beitragswochen	1849 . 560 Beitragswochen
1846 . 440	1850 . 600
1847 . 480	1851 . 640
1848 . 520	1852 . 680

Liegt der Geburtstag in der Zeit vom 27. März bis 31. Dezember, so sind die nach dem Geburtstag bis zum Ende des Jahres liegenden vollen Wochen beizurechnen.

Die zuletzt (am 1. Januar 1912) versicherungspflichtig gewordenen Apotheken-Angestellten, Bühnen- und Orchestermitglieder stehen naturgemäß am besten. Hier sind den 1845 bis 1847 geborenen Personen dreißig und mehr Jahre vorgesehliche Zeit anzurechnen, so daß sie gleich in den Genuß der Altersrente treten können, vorausgesetzt natürlich, daß sie am 1. Januar 1912 noch versicherungspflichtig beschäftigt waren. Im übrigen gelten auch hier die oben dargelegten Grundsätze.

Als Beitragswochen der Lohnklasse II werden versicherungspflichtigen Personen ohne Markenverwendung

Der Krieger und die Arbeit

Seinweh

Nun weiß ich es und fühle es in jeder Nacht:
Das Land, das ich verließ, war mein.
Nun seh' ich Strom und Schiff und Stadt und Schacht
Und fühle: aller Arbeit Nacht.
In den Fabriken, die aus Stahl und Eisen
Gepanzer sind, umhüllt von Rauch und Flammenschein,
Daß mein und unser.

Ich war so lange einer Knecht und Knecht
In euch den Kerker, der die Sklaven zwingt —
Nun bin ich schon so lang
In weiser Freiheit, die mich ganz durchbringt;
Jetzt aber fühle ich es, sich: es juchte
Nicht heute nacht der Hammer, den ich schwing,
Der Hebel, den ich zog, die Säge, die ich schlang,
Der Feiler, das ich führte, die Karre, die ich schob,
Der Kranen, den ich führte, der Webstuhl, dran ich web,
Das Koh, das ich einp lenkte
Und jüterte und tränkte,
Das liebe, treue Tier —
Nacht all dem sehne ich mich heut und die, es ist noch mir.
Heinrich Heine

In Ruhe

Das Wort „Ruhe“ hört sich schön an. Man hört es in der Heimat, wenn man die Berge seiner Angehörigen aus dem Fenster, das sie zurückgelassen sind aus dem Operationsgebiet, und in Ruhe liegen. Man hört es, die Soldaten werden sich auch ganz Tag, immer und immer wieder erzählen, daß es ihnen bei den Erregungen und der Gefahr in Ruhe bringen. Für die Soldaten, wenn sie mit zum Schlagen und Schlagen nicht abkommandiert sind, wird der Soldat, der Soldaten, Soldaten, April etc. etc.

berittenen Truppen gibts allerhand Arbeit. Die Bedienungsmannschaft wird abkommandiert zum Stellungsbau, Landwirtschaft, Bauabteilung usw., die Fahrer mit den Pferden zur Landwirtschaft, Begebau, Munitionsdepots, Sägewerke usw.

Ich bin als Stellmacher in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig, zu dem drei Ferme gehören. Alles geht hier nach militärischer Ordnung und Pünktlichkeit. Die Soldaten sind Aufsichtspersonal. Die gefangenen Franzosen müssen die Arbeit schaffen. Aufgabe des Betriebes ist nicht nur die Bestellung der Felder, das Ernten der Früchte, Heu machen, Dreschen und Verfechten. In ihrer Hauptaufgabe gehört auch die Milch- und Mastwirtschaft. Hunderte von Kühen, Ochsen und Schweine warten ihrer Pflege. Die Kühe werden nicht nur zur Milchproduktion und zum Masten gehalten, sondern auch zur Fucht, um den Bedarf nicht ganz aus der Heimat holen zu müssen. Gegenwärtig stehen einige 80 tragende Kühe hier. Die Ochsen werden nebstbei auf der Landwirtschaft beschäftigt, doch nur insoweit, daß es der Mast nichts schadet.

Die Milch geht in die Molkerei, die zum Betriebe gehört. Die Butter wird täglich an die Armeeverwaltung, die Magermilch an die angewiesenen Truppenteile geliefert. Das gemästete Vieh wird der Korpskammererei übergeben.

Zum Betriebe gehört noch eine Erdenanlage, zum Erzeugen von Apfelschnitzeln und Gemüse. Ferner eine Wasmelabfabrik und eine Speicherei für Saatgetreide. 1000 Zentner Wintergetreide sind dafür bestimmt, und werden in diesem Herbst im Bereiche des Korps gefüttert. Das hier eine mannigfaltige Tätigkeit in Betracht kommt, die viele Kräfte in Anspruch nimmt, geht aus Vorerwähnten hervor.

Am 5. Uhr geht die Glocke des Hofes, dann wissen die Franzosen und Soldaten, die mit der Bedienung des Viehs, melken usw. beschäftigt sind, daß die Nacht mit uns sie ansetzen müssen. 7 Uhr

zogen in Reih' und Glied an, ebenso die Soldaten, die zur Beaufsichtigung bestimmt sind. Der Unteroffizier teilt sie dann ein. Gruppenteils marschieren sie ihren Bestimmungsorte zu: zur Dreschmaschine, Mist aufladen und auseinander werfen, Stunfelkrüben ausheben, verladen am Bahnhof, in die Gärtnerei usw. Dann geht's durch bis mittags 12 Uhr, bis die Glocke zum Essen ruft. Um 1/2 Uhr ruft die Glocke wieder alles heraus und um 7 Uhr abends gebietet sie Feierabend. Für diejenigen, die draußen schaffen, bietet der liebe Gott schon etwas früher Feierabend.

Ähnlich, wie zur Zeit des Mittelalters, werden auch hier auf dem Gute, sämtliche Schmiede-, Schlosser-, Dachdecker-, Zimmerer-, Stellmacher- und Schreinerarbeiten hergestellt.

Man muß nun nicht denken, daß es eine angenehme Sache ist, mit 10—20 und mehr Franzosen zu arbeiten. Die Franzosen, die hier beschäftigt sind, sind alles Zivilgefangene. Die lange Dauer des Krieges, die knappe Kost, die geringe Entlohnung, macht die Leute mühsam und die Arbeitsfreudigkeit geht bei sehr vielen verloren. Hinzu kommt noch, weil man sich nicht richtig verstehen kann. Sie arbeiten nur, weil sie müssen, machen manches mit Willen verkehrt, nur um den Soldaten zu ärgern. Sie wissen ganz gut, daß der Soldat verantwortlich gemacht wird, wenn die Arbeit nicht ausgeführt wird, wie befohlen war. Ich habe hier prächtige Leute bei mir, drei Schreiner und einen Zimmerer. Wir sind ein Herz und eine Seele, wie alle Verbandskollegen. So muß es auch sein! Die Leute können ebensoviele für den Krieg, wie auch wir und sind ja schon schlecht genug gestellt. Und wir müssen die Beschele gewissenhaft ausführen.

So geht's durch, Sonntags wie Wochentags, bis der Truppenteil uns wieder aus der „Ruhe“ herausholt, um wieder mit neuer Kraft fürs Vaterland zu kämpfen.
Willy Luderath

diesigen vollen Wochen angerechnet, in denen sie krank und erwerbsunfähig waren oder ihrer Militärpflicht genügt, vorausgesetzt, daß sie vor der Erkrankung oder Dienstzeit nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.

Der Antrag auf Gewährung der Altersrente ist unter Vorlage der Versicherungspapiere und des Geburtscheines bei dem Versicherungsamt oder bei der Gemeindebehörde am besten persönlich anzubringen.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Johann Eberg aus Jachobberg, Sr. Hötter, Mitglied der Zahlstelle Bochum; Joh. Pfeuffer, Mitglied der Zahlstelle Giehlbach; Mich. Gräf, Mitglied der Zahlstelle Waigolbshausen; Sof. Braun, Mitglied der Zahlstelle Eöln; Maurer; Sof. Becker, Sozialbeamter der Verwaltungsstelle Eöln; Gefreiter Heinrich Böllinger, Mitglied der Zahlstelle Wöhenlüber. Zum Unteroffizier befördert wurde Kollege Bruno Kluckas, Mitglied der Zahlstelle Dornitz.

Verlängerung der Wehrpflicht? Aus Anlaß des zu erwartenden Kriegsdienstpflichtgesetzes tauchte die Meinung auf, es sei eine Verlängerung der Wehrpflicht bis zum 50. Lebensjahr beabsichtigt. Wie nach Erkundigungen an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind dies haltlose Kombinationen. Eine Verlängerung der Landsturmpflicht ist nicht beabsichtigt.

Der Dichter Heinrich Versch, Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes, erhielt für seine Gedichtsammlung den Preis der Reichsstiftung (Siehe Gedicht: Der Krieger und die Arbeit.)

Die Tagesration des deutschen Feldsoldaten, auf die er Anspruch hat, setzt sich nach einer dem Reichsamt vorgelegten Tabelle aus folgenden Speisen und Getränken zusammen: Fleisch: 250 Gramm frisches oder gefrorenes oder geschmortes Fleisch oder 150 Gramm geräucherter Rind-, Schweinefleisch usw., oder 150 Gramm Fleischkonserven oder 250 Gramm Salzheringe oder 600 Gramm Fischfilets oder 300 Gramm Salzfilets oder 400 Gramm Seefische oder 200 Gramm geräucherter Fische. Gemüse: 150 Gramm Reis, Graupen, Grieß oder 250 Gr. Hülsenfrüchte oder Mehl oder 150 Gramm Dörrengemüse oder 150 Gramm Gemüsekonserven oder 1500 Gramm Kartoffeln oder 250 Gramm Kartoffelknollen oder 300 Gramm gebrochene Kartoffeln oder je die Hälfte Kartoffeln und Gemüse der vorstehenden Nationen. Oder 200 Gramm Nudeln oder 1200 Gramm Spätzleiben oder 1200 Gramm Wirsing oder 450 Gramm Sauerkraut oder 150 Gramm Backobst. Gewürze: 25 Gramm Salz, 25 Gramm Zwiebeln, 0,1 Gramm Pfeffer. Ferner: 25 Gramm Kaffee oder 3 Gramm Tee und 17 Gramm Zucker oder 25 Gramm Kakao und 25 Gramm Zucker. Brotaufstrich: 65 Gramm Butter oder 65 Gramm Schmalz oder 65 Gramm festes Schweinefleisch in Dosen oder 125 Gramm Würstchen oder 125 Gramm Obstmarinade oder 100 Gramm Käse. Genussmittel: 0,1 Liter Brauntwein oder 0,1 Liter Fruchtast. Endlich 750 Gramm Brot oder 400 Gramm Biergewiebad.

Eine schnippische Butter-Filialleiterin wurde in Danzig zu 80 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie zur Mittagsstunde keine Butter verkaufen lassen wollte, obwohl fast 250 Menschen vor dem Laden standen. Ein Schuhmann mußte die sich sehr schnippisch gebärdende Filialleiterin erst zum Verkauf zwingen. Das ist noch einmal gegen das, was sich sonst noch das kaufende Publikum gefallen lassen muß.

Mißstände im Delhandel. Das Kriegsernährungsamt hat in verschiedenen Aufrufen die Bevölkerung aufgefordert, dadurch zur Vermehrung unserer Vorräte beizutragen, daß jedermann die zur Delgewinnung verwendbaren Früchte sammeln hilft. Sonnenblumen, Obstkerne, Kastanien, Naps, Fichtenamen, Gärtenfrucht, Traubenkerne, Bucheckern usw. sollen gesammelt, abgeliefert und zu Del verwandt werden. Das Kriegsernährungsamt rechnete aus, daß allein aus der diesjährigen Bucheckernernte etwa 10 Millionen Liter Del gewonnen werden können. Es wurde eine Reichsstelle gegründet und daneben ein Kriegsausschuß für Del und Fette. Diesen Reichsstellen fällt die Aufgabe zu, die Ausbringung, Verfeinerung und den Verbrauch der Speisefette zu regeln. Die Bekanntmachung über die Regelung des so wichtigen Del- und Fetts erfolgte am 20. Juni d. J. Dieser ist es allerdings mit der Versorgung mit Del für Minderbemittelte nicht geworden. Einige Stadterneuerungen haben wohl ein paarmal einige Gramman Del gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarten verabfolgt, aber in letzter Zeit ist man auch davon abgekommen. Würde der Kriegsausschuß für Del und Fette dem Volke sagen, es sei kein Del da, wir müßten uns mit dieser Tatsache abfinden und die Minderbemittelten würden auch zweifellos noch dieses Opfer zu all den anderen auf sich nehmen. Aber daß Del da ist, kann man heute in jeder Drogerie und jedem Delikatessegeschäft sehen. Hier es ist nur für diejenigen da, die das notwendige Geld dazu haben. In Berliner Warenhäusern werden keine Flaschen mit 20 Gramm Del für 7,50 M. verkauft, in einem Fleischerladen kostet das Pfund 13 M. in einem Delikatessegeschäft die gleiche (4 Str.) 18 M. Dabei werden keine Mengen nicht in jedem Geschäft abgegeben. Die kleinen Mengen

Zur Beachtung! Sonntag, den 26. November, ist der 39. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschaftler zahlt seine Beiträge pünktlich.

mit wenigen Gramman kosten 3 M. Muß das sein? fragt der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mit Recht. Wo bleibt der Kriegsausschuß für Del und Fette? Nach welchem Schlüssel wird den Geschäften das zur Verfügung stehende Quantum zugewiesen? Wer setzt die Preise fest? Die Minderbemittelten wollen doch nicht nur Bucheckern, Obstkerne usw. sammeln, damit für wenige Zahlungsfähige Del geliefert werden kann! Sie wollen selbst etwas von dem gewonnenen Del haben, und zwar zu Preisen, die erschwinglich sind und die den Preisen für die Rohprodukte entsprechen. Abhilfe tut wirklich dringend not.

Ist auch für den großstädtischen Verbraucher ein Eigenheim möglich? Wenn die Forderung einer Reform unseres Wohnungswesens erhoben wird, dann kommt gewöhnlich der Einwand dagegen, daß gerade an den Hauptbrennpunkten unseres wirtschaftlichen Lebens in den Großstädten und an den Hauptstellen unserer Industrien schon durch die hochgesteigerte Bevölkerungsabichte ein weitläufiges Wohnen im Eigenheim unmöglich gemacht wird. Und mancher Mieter hat sich schon durch diesen Einwand von weitergehenden Forderungen abbringen lassen. Darum findet es Beachtung, was im Jahresbericht des Westfälischen Vereins für Kleinwohnungswesen für 1914 als Tatsache mitgeteilt wird: „In Wohnungen wurden bisher rund 21.500 erected. Sie verteilen sich auf rund 9100 Häuser. Von diesen sind nicht weniger als 80 Prozent Ein- und Zweifamilienhäuser. Nicht ganz 5 Prozent der Häuser enthalten vier und mehr Wohnungen in einem einzelnen Hause.“

Das ist also möglich gewesen in Westfalen, dem Hauptstz unserer deutschen Industrien. Wenn es dort geht, dann kann auch anderwärts der Umstand, daß Industriegebiet und Großstadt eine große Bevölkerungsabichte zur Folge hat, die Verdrängung der Bevölkerung aus dem Eigenheim und der Wohnung im Kleinhaufe nicht mehr abwendig machen.

Gewaltige Verteuerung des Zuckers. Wie dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben wird, fordert eine Eingabe des Vereins der deutschen Zuckerindustrie den Reichstanzler auf, „noch im Laufe des Monats November anordnen zu wollen, daß die Festlegung eines Rübenpreises für das Betriebsjahr 1917/18 in Höhe von 3 M. gegenwärtiger Preis 1,50 M.“ für den Zentner erfolgt; daß gleichzeitig die Festlegung des Rohzuckerpreises für 1917/18 auf eine Höhe von 25 M. (zurzeit 15 M.), und des Preises für Melasse auf 6 M. (3,84 M.) bestimmt wird. Darüber hinaus wird verlangt, daß die Zuzahlung von so viel Stickstoffdünger in der Höhe sichergestellt wird, daß jeder Rübenbauer 30 Pfund Stickstoff für jeden mit Durchdrillen bebauten Morgen direkt von der Düngersfabrik durch eine Vermittlungsstelle bzw. seine zugehörige Zuckersfabrik zugewiesen erhält. Ferner fordert die Eingabe eine amtliche Erklärung dahingehend, daß für das Betriebsjahr 1917/18 Schnitzel und Melasse nur insoweit zugunsten der Rübenbauern nicht in der eigenen Wirtschaft zur Verfütterung gebraucht werden.“

Hierzu bemerkt genanntes Blatt: „Wenn man bedenkt, daß im ersten Kriegsjahre der Rohzuckerpreis nur 9 M. betrug und im Laufe des Krieges ständig erhöht wurde, bis er schließlich den Satz von 15 M. erreichte, so muß man die jegige Forderung von 25 M. als eine maßlose Uebertreibung ansehen. Nach unseren Informationen ist es ganz ausgeschlossen, daß der Wunsch der Zuckerindustriellen Aussicht auf Erfüllung hat. Es wäre besser gewesen, wenn der „Verein der deutschen Zuckerindustrie“ sich bei Abfassung seiner Eingabe die Wirkung seiner Forderung auf die Öffentlichkeit vorher überlegt hätte. Denn durch derartig exaltierte Preisvor schläge bewirkt er, daß man in Zukunft alle seine Wünsche nicht mehr ernst nehmen kann. Eine Preissteigerung von 180 Prozent (9 M. bei Erlass des ersten Zuckernotgesetzes, jegige Forderung 25 M.) für ein wichtiges Lebensmittel, das Deutschland selbst in reichlichem Maße zu erzeugen imstande ist, erscheint um so weniger angebracht, als die finanziellen Erträge der Zuckersfabriken während des Krieges durchaus nicht die Notwendigkeit einer neuen Verteuerung des Zuckers erweisen.“ — Dem Blatt muß man zustimmen. Wir glauben aber nicht, daß sich die Rüben- und Zuckerinteressenten damit einschüchtern lassen. Sie verweisen auf die hohen Kartoffel- und Kohlrübenpreise und rufen: Bezahlt ihr uns nicht das, was wir fordern, pflanzen wir keine Zuckerrüben, sondern Kartoffeln und Kohlrüben an. Die Forderung der Zuckermänner ist eine hübsche Illustration zum Briefe Gudenburgs an Bethmann Hollweg. Das sind die Folgen der „Anreizpolitik“.

„Das Gedot der Stunde“. Unter diesem Stichwort richtet der Badische Bauernverein einen Aufruf an seine Mitglieder, in dem es u. a. heißt:

„Diejenigen Landwirte, die aus irgendwelchen Gründen Kartoffeln oder auch sonstige Nahrungsmittel zurückhalten, verjähren sich gegen die erste Pflicht des Landwirts, gegen die Nährpflicht, die für ihn von der gleichen Bedeutung ist, wie die Wehrpflicht für die an der Front kämpfenden. Derjenige verdient in der Tat nicht, ein deutscher Landwirt zu heißen, der in dieser schweren Zeit nicht alle entbehrlichen Lebensmittel abliefern. Für Körperleben und unfruchtbare Kritik ist jetzt keine Zeit. Doppelt gibt, wer schnell gibt. Jeder Schwei-

rigkeiten der Wirtschaftsführung und der Transportmittel noch Mangel an Arbeitskräften und an Zeit dürfen einen Entschuldigungsgrund abgeben. Auch die Söhne und Brüder der Städter kämpfen mit denen der Landbevölkerung gemeinsam gegen den Feind und arbeiten in den Fabriken schwer und anstrengend an der Herstellung der Kriegsmittel, die uns den Feind fernhalten helfen. Deshalb müssen auch die Dabeingebliebenen in Stadt und Land treu und fest zusammenstehen. Zurückhaltung und Rücksichtnahme auf Erzielung höherer Preise wären unter diesen Umständen einem Verrat an Fürst, Volk und Vaterland gleichzuachten. In letzter Linie werden alle derartigen Pflichtverletzungen nur dazu dienen, unsere wirtschaftliche Kraft und unsern ernsten Willen zum Durchhalten zu schwächen und damit unsere Feinde in ihren Bestrebungen auf unsere Auslieferung zu unterstützen. Mäße jeder, an den derartige Verurteilungen herantreten, bedenken, daß durch ein solches Verhalten nicht nur das gute Einvernehmen zwischen Stadt- und Landbevölkerung beeinträchtigt wird, sondern daß auch eine Gebietsregierung bei der Bevölkerung der Städte und Industriebezirke hervorgerufen werden kann, welche nur von nachteiligen Einflüssen bei der Neuordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Zoll- und Handelsverträge nach dem Kriege sein wird. Eine gesicherte Zukunftspolitik ist ohne die Unterstützung einer der Landwirtschaft günstig gesinnten Mehrheit im Reichstag und in den Landesvertretungen nicht denkbar. Auch die Abstimmung der städtischen Vertreter fällt hierbei ins Gewicht. Der landwirtschaftliche Stand ist, da er nur ein Viertel der Bevölkerung des Deutschen Reiches umfaßt, auf das Wohlwollen der Mitglieder der anderen Berufsstände angewiesen.“

Diese Worte wird jeder anerkennen. Sie hätten nur viel, viel früher gesprochen werden müssen, ehe das Uebel soweit eintreten konnte. Den letzten Teil, der von der Zukunft spricht, könnten sich die Kreise um die „Deutsche Tageszeitung“ recht eindrucklich zu Gemüte führen, ihre bisherige Politik ist von dieser Einsicht nicht im geringsten beunruhigt.

Tarifverlängerung im Holzgewerbe

Nach mehrtägigen Verhandlungen, die im Reichsamt des Innern zwischen dem Arbeitgeberverband und den drei Arbeitnehmerverbänden des Holzgewerbes stattgefunden haben, ist am 10. November 1916 eine Vereinbarung zustande gekommen, wodurch die bisher geltenden Tarifverträge auf ein Jahr, bis zum 15. Februar 1918, verlängert worden sind. Die Bedingungen, unter denen die Verlängerung vereinbart worden ist, sind folgende:

- 1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungsstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.
2. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden, soweit sie betragen bis 45 Pf. sämtlich auf 45 Pf., mit der Teuerungszulage von 20 Pf. auf 65 Pf. von 46 Pf. bis 50 Pf. sämtlich auf 50 Pf., mit der Teuerungszulage von 18 Pf. auf 68 Pf. von 51 Pf. bis 55 Pf. sämtlich auf 55 Pf., mit der Teuerungszulage von 16 Pf. auf 71 Pf. von 56 Pf. bis 60 Pf. sämtlich auf 60 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 75 Pf. von 61 Pf. auf 65 Pf. sämtlich auf 65 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 80 Pf. von 66 und mehr Pf. sämtlich auf 70 Pf., mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 85 Pf. festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.
3. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach Nr. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pf. für die Stunde vom 15. November 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.
4. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. November 1916 ab um 10 Pf. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen.
5. Jugendlöhne Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage wie die Arbeiterinnen, also 10 Pf. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom 15. November 1916 ab.
6. Zu den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen gewährt werden, können diese bei der Durchführung der jegigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pf., bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pf. die Stunde angerechnet werden.
7. Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise sinngemäß Anwendung. Das gleiche gilt für die Montagegelde mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montage mit Neberrichten 4 Mark pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.
8. Wo höhere Teuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind, bleiben diese bestehen.
9. Als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge wird vereinbart, daß Kriegsbeschädigte Anspruch darauf haben, nach Beendigung des Wehrjahres in ihrem alten Betriebe wieder in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei Akkordarbeit nach der für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordlöhne und Akkordtarife. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die den Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung

des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu entscheiden. Berlin, den 10. November 1916.

(Folgen die Unterschriften.)

Diese neue Vereinbarung ist sehr bedeutungsvoll. Sie bringt anstatt der bisherigen großen Unterschiedlichkeit der Entlohnung gestaffelte Lohnklassen; außerdem eine wesentliche Feuerzuzulage, die weit über die im Baugewerbe vertraglich festgelegte hinausgeht.

Winke für den Weihnachts-Paketverkehr nach dem Felde

Weihnachten naht! — Wer liebe Angehörige und Freunde, die dranhin vor dem Feinde trenn und tapfer ihre Pflicht tun, durch seine Gaben erfreuen will, soll möglichst frühzeitig seine Weihnachtspakete packen und befördern. Denn erziehungsgemäß ist die vielgeplagte Feldpost gerade in den Wochen vor dem Weihnachtsfest ganz außerordentlich in Anspruch genommen, und der Strom der Liebesgabenweihnachtspakete, der sich nach West und Ost und Süd ergießt, kann nur dann rechtzeitig seine Bestimmung erreichen, wenn die postalischen Vorschriften genau befolgt werden.

Die für die in Siebenbürgen und auf dem Balkan kämpfenden Truppen bestimmten Weihnachtspakete müssen bis zum 1. Dezember bei dem zuständigen Sammel-Paketamt eintreffen, und zwar ist für die Pakete nach der Türkei, Bulgarien und der Dobrujscha das Sammelpaketamt Leipzig, für Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau das Sammelpaketamt München zuständig. Auf den Paketen ist daher neben der genauen Feldbezeichnung der Vermerk „Sammelpaketamt Leipzig“ oder „Sammelpaketamt München“ zu machen. Es wird sich empfehlen, auch die für die übrigen Fronten bestimmten Pakete möglichst frühzeitig aufzuliefern. Dabei sind die für den sonstigen Paketverkehr geltenden Vorschriften ganz besonders zu beachten, denn nur so kann die Liebesarbeit der Feldpost ohne Verzögerung durchgeführt werden.

Vor allen Dingen ist für eine feste dauerhafte und gegen Risse widerstandsfähige Verpackung Sorge zu tragen. Eine wasserdichte Umhüllung empfiehlt sich zum Schutz gegen Feuchtigkeit. Die richtige Adresse ist mit peinlicher Genauigkeit zu schreiben und derart an dem Paket anzubringen, daß sie auf der langen Reise weder verwischt werden noch abhanden kommen kann. Auch die Adresse des Absenders darf nicht vergessen werden.

Leicht zerbrechliche Gegenstände, wie ungenügend verpackte Flaschen und dergl., und namentlich feuergefährliche oder leicht entzündliche Waren dürfen nicht verschickt werden; durch die Ueberföndung von Zündhölzern, Benzol, Alkohol usw. ist schon manches Unheil entstanden. Der Absender haftet für alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstandenen Schäden. Leicht verderbliche Sachen mitzuschicken, ist zwecklos; sie werden in der Heimat besser verwandt werden können.

Pakete bis zum Gewicht von 10 Kilogramm nimmt jede deutsche Postanstalt entgegen. Die Beförderungsgebühr von 25 Pf. für 5 Kilogramm erhöht sich für jedes weitere Kilogramm um 5 Pf. Sendungen über 10 Kilogramm bis 50 Kilogramm sind bei den Eisenbahngüter- und Güterabfertigungen aufzuliefern.

Ist der Empfänger nicht zu ermitteln oder nicht mehr bei der Truppe, so erhält der Absender das Paket zurück, wenn dieses nicht ausdrücklich den Vermerk enthält, daß es, falls unanbringlich, zur Verfügung der Truppe steht. Es ist zu empfehlen, diese Aufschrift anzubringen, damit die Weihnachtsgabe, wenn sie ihren richtigen Empfänger auch nicht mehr erreicht, dennoch anderen Kameraden eine Freude macht.

Während der letzten zwei Wochen vor dem Feste soll die Annahme von Paketen nach dem Felde gesperrt werden, um die Uebermittlung der rechtzeitig angelieferten Sendungen an die Empfänger zum Weihnachtstage glatt durchführen zu können. Man übergebe also die Pakete möglichst frühzeitig der Post, damit unsere tapferen Feldkrieger am Weihnachtsabend die Gaben ihrer Lieben auspacken können und ein Abglanz erster deutscher Weihnachtstimmung auch in den fernsten Schützengraben fällt.

Von den Kriegskosten

Der gegenwärtige Weltkrieg ist nicht nur ein militärischer und wirtschaftlicher Kampf, sondern auch ein Kampf des Geldes, der finanziellen Kraft der Völker und der Staaten. Der Staatssekretär des Reichshausamtes, Graf von Roeder, bezieht in den Kriegstagsberichterstattungen am 27. Oktober die bisherigen Kriegskosten der europäischen Staaten auf 250 Milliarden Mark ohne Einrechnung der zerstörten Werte und der noch aus dem Kriege entstehenden Restverpflichtungen. Von dieser Summe entfallen etwa ein Drittel, also rund 83 Milliarden Mark, auf Deutschland und seine Bundesgenossen und zwei Drittel, also rund 167 Milliarden Mark, auf unsere Feinde. Nachdem der Kriegstag am 27. Oktober einen neuen Kriegstagsbericht von 12 Milliarden beiliegte hat, belaufen sich die gesamten von Deutschland in Anspruch genommenen Kriegskredite auf 64 Milliarden Mark. In den nachfolgenden Vergleichen können aber nur 52 Milliarden in Betracht kommen. Die von Deutschland im letzten Kriegstage etwa 2.187 Milliarden Mark. Es ist durch die weitere Ausdehnung unserer Fronten in Europa, Asien und in der Ostsee zu erwarten, daß Deutschland sich über den bisherigen Krieg hinaus hinausziehen wird, so daß die Kriegskosten im eigenen Lande

hergestellt. England verausgibt monatlich 3 Milliarden Mark, also erheblich mehr, wie wir.

Ungewöhnlich sind es demnach, die der Weltkrieg verschlingt. Ihre ganze Größe wird aber erst klar, wenn man sich die Kosten vergegenwärtigt, die frühere Kriege den Völkern und Staatsfinanzen auferlegten.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 kostete dem siegreichen Deutschland nur 1,56 Milliarden Mark für Mobilisierung, Kriegsführung und Abrüstung, während Frankreich außer der Kriegsschuldigung von 4 Milliarden Mark etwa ebensoviel für keine Kriegskosten verausgabte. Der Krieg von 1864 erforderte für Preußen einen Gesamtaufwand von etwa 55 1/2 Millionen Mark über die laufenden Ausgaben hinaus. Der Krieg von 1866 kostete Preußen etwa 24 Millionen Mark.

Diese nach den heutigen Begriffen auffallend niedrigen Kriegskosten hatten ihren Grund in der geringeren Stärke der Heere, der größeren technischen Einfachheit der gesamten Kriegsmaschinerie, der verhältnismäßig kurzen Dauer der militärischen Operationen und der Möglichkeit, die Kräfte des Landes, in dem die Operationen sich als Bewegungskrieg abspielten, in welchem Maße für den Unterhalt des Heeres nutzbar zu machen.

Für den letzten Weltkrieg haben Frankreich ohne Berücksichtigung der neuesten Anleihe, die rund 9 Milliarden Mark ergeben haben soll, bereits 55 Milliarden und England 62 Milliarden Kriegskredite in Anspruch genommen. Der Südafrikanische Krieg gegen die Burenrepublik kostete England etwa 1 1/2 Milliarden Mark, also noch nicht den vierzehnten Teil der von ihm bereits heute verausgabten Summen. Der Sinesienkrieg, den England und Frankreich in den Jahren 1851 bis 1856 im Bündnis mit der Türkei gegen Rußland führten, verursachte für Frankreich 1,32, für England etwa 1,4 Milliarden Mark Kosten. Heute haben Frankreich schon 42mal und England 41mal mehr für den Weltkrieg verausgabt.

Der Russisch-Japanische Krieg kostete den Russen etwa 3 1/2 Milliarden, den Japanern 1 1/2 Milliarden Mark.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Unteroffizier **Karl Ruppbaum**, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Soh. Fobbe, Zahlstelle Büchringen.

Anton Morgenbrod, Zahlstelle Driilon.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 24. Oktober starb unser Kollege **Christian Spahn** aus Hofensfeld im Alter von 59 Jahren infolge Unglücksfalls.

Am 3. November starb unser langjähriges Mitglied **Sohann Häuser** an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Deutschlands bisherige Kriegskosten im Weltkrieg kann man roh auf rund 50 Milliarden Mark schätzen. Bei der völligen Unübersichtlichkeit der russischen Finanzgebarung sind zuverlässige Zahlen nicht feststellbar.

Unter den heutigen kriegsführenden Staaten ist Deutschland die einzige Macht, die ihren gesamten bisherigen Kriegsjahresbedarf lediglich aus eigenen Mitteln bestreiten hat. Deutschland wurde nur der Schuldner seiner eigenen Bürger. Unsere Feinde dagegen mußten zu teilweise erniedrigenden Bedingungen Kriegsanleihen im Auslande aufnehmen. Sie wurden damit Schuldner des Auslandes. In Deutschland bleiben Gold und Geld fast ausschließlich im eigenen Lande. Die feindlichen Staaten hingegen werden mit jedem Tage dem Auslande in höherem Maße tributpflichtig. Deutschlands finanzielle Lage ist besser und solider wie die seiner Feinde. Daher ist Deutschland imstande, die ungeheuren Kosten, die ihm der von seinen Feinden aufgezwungene Verteilungskrieg auferlegt, besser zu tragen als seine Gegner.

Gerichtliches

sk. Ein Arbeiter kann Krankengeld auch für die Infolge von Betriebsstörungen arbeitsfreien Tage beanspruchen. Der Arbeiter A. verlangte von der Krankenkasse zu B. Gewährung des Krankengeldes für sechs Wochentage; es wurde ihm aber nur für fünf Tage gewährt, da in der Zeit vom 7. August 1914 bis 1. September 1915 regelmäßig nur an 4-5 Tagen gearbeitet worden sei. Das Reichsversicherungsamt urteilte am 26. Juni 1916 zur Zahlung des vollen Wochentages. Aus dem Grunde: Die Feststellung der Betriebsunterbrechung, die länger dem Arbeiter an den Ruhetagen des Betriebes nicht zur Verfügung standen habe (als Arbeitslosigkeit gilt ein solcher, an dem der Arbeitnehmer gearbeitet haben, jedoch Arbeit zur Verfügung standen haben sollte), ist regelmäßig die Feststellung der Arbeitslosigkeit, die länger dem Arbeiter an den Ruhetagen des Betriebes nicht zur Verfügung standen haben sollte. Der Arbeiter A. verlangte von der Krankenkasse zu B. Gewährung des Krankengeldes für sechs Wochentage; es wurde ihm aber nur für fünf Tage gewährt, da in der Zeit vom 7. August 1914 bis 1. September 1915 regelmäßig nur an 4-5 Tagen gearbeitet worden sei. Das Reichsversicherungsamt urteilte am 26. Juni 1916 zur Zahlung des vollen Wochentages. Aus dem Grunde: Die Feststellung der Betriebsunterbrechung, die länger dem Arbeiter an den Ruhetagen des Betriebes nicht zur Verfügung standen habe (als Arbeitslosigkeit gilt ein solcher, an dem der Arbeitnehmer gearbeitet haben, jedoch Arbeit zur Verfügung standen haben sollte), ist regelmäßig die Feststellung der Arbeitslosigkeit, die länger dem Arbeiter an den Ruhetagen des Betriebes nicht zur Verfügung standen haben sollte.

Donnerstag und Sonnabend, dann Donnerstag allein und schließlich statt des Donnerstags der Montag als Ruhetag vorgesehen. Aus diesem wiederholten Wechsel ergibt sich, daß die Festlegung des Ruhetages auf einen bestimmten Wochentag keinen Bestand hatte und daß die Arbeiter daher sich nicht von vornherein mit Sicherheit darauf verlassen konnten, an einem bestimmten Wochentage regelmäßig ihre Arbeitskraft anderweitig zu werten zu können. Sollte das Oberversicherungsamt für den Austritt des Arbeiters aus der Vermögensmacht des Arbeitgebers für ausreichend angesehen haben, wenn, wie der Kläger angibt, am Wochenschluß der Ruhetag für die nächste Woche bestimmt wurde, so würde hiermit eine falsche Rechtsanwendung für den Begriff Arbeitstag zu erblicken sein. Denn Arbeiter, die regelmäßig in einem bestimmten Betriebe arbeiten, können ihre Arbeitskraft an einzelnen Tagen, die im Betriebe als Arbeitstage ausfallen, um so schwerer ausnutzen, wenn dieser Ausfall ihnen erst kurz vorher bekannt wird. (R. V. S. IIIa K. 101/16.)

Bücherschau

Robert Haag, Das Geländezichnen nach der Natur. Eine kurze, praktische Anleitung mit 10 Abb. und 8 Tafeln (Stuttgarter Bilderbogen Nr. 11). Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung. Geb. 25 Pf. — Paratroullengänge sind nur dann von Wert, wenn die Beobachtungen auf ihnen rasch und sicher sind und wenn ihre Ergebnisse in zeichnerischer Wiedergabe niedergelegt sind. Diese große Wichtigkeit des Geländeziehens und die Notwendigkeit, es rechtzeitig zu üben, gab Veranlassung zur Herausgabe des Stuttgarter Bilderbogens Nr. 11. Haag, „Das Geländezichnen“ (Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung, Preis 25 Pf.). Angeregt durch die Erfordernisse des Kriegs, hat Robert Haag dieses Buchlein verfaßt, um allen, die sich für das Geländezichnen interessieren, oder, wie etwa unsere Rekruten, die Jugendwehr u. a. es geradezu benötigen, in knappster Form und an zahlreichen praktischen Beispielen die nötigen Anweisungen zu geben. Zunächst behandelt er in aller Kürze die Grundbegriffe der Perspektiv, wie Augenpunkt, Augentlinie, Fluchtpunkt und Fluchtlinie, indem er zum richtigen Sehen anleitet. Die übrigen Abschnitte sind der eigentlichen Darstellung des Geländes gewidmet. Hierbei wird auf die Vereinfachung der Zeichnung und die scharfe Charakterisierung des Gegenständlichen (z. B. verschiedene Baumarten usw.) besonderer Nachdruck gelegt. In einem letzten Abschnitt wird dann das Geländezichnen in Verbindung mit der Herstellung der Profilskizze (für den militärischen Meldebienste) erörtert und gleichfalls an Tafeln und Kartenskizzen erklärt. Die wichtige Uebereinstimmung mit dem Kartenbild erleichtert dabei eine praktisch angelegte Meldearbeit.

Bekanntmachungen Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, bis spätestens 1. Dez. d. J. die Militäradressen der zum Kriegsdienst eingezogener Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner (Hauskassierer, Baudelegierte) dem Zentralvorstand einzusenden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Sof. Wiedeberg.

Achtung! Verwaltungsstellen Oberhausen und Duisburg!

Alle reisenden und vom Seeresidenten entlassenen Kollegen müssen ihre Anmeldung unverzüglich bei folgenden Kassierern der einzelnen Zahlstellen machen:
Oberhausen. Sof. Trautmann, Zimmerstraße 38.
Mülheim. Th. Schneider, Friedensstraße 54.
Mülheim-Broich. G. Wendel, Kirchstraße 83.
Sierkrabe. Jos. Dptenhöbel, Biefang, Dienststraße 18.
Gamborn. Ernst Bode, Rannenbergsstraße 49.
Marloh. Gust. Schumann, Grillosstraße 16.
Neumühl. Sof. Lang, Leichstraße 86.
Goltzen. Karl Drähler, Langestraße 21.
Diersfeld. Heinrich Göttsche, Breitestraße 188.
Duisburg! Hubert Schmidt, Wilhelm-Tell-Straße 14; auch ist der Kollege Schmidt jeden Abend um 7 Uhr auf dem Bureau des Verbandes, Mealschulstraße 2, zu treffen.
Duisburg-Beed. Theodor Stapelmann, Friedrichs-Karl-Straße 17.
Großenbaum. Peter Epper, Angermunder-Straße 7.
Ruhrt. Anton Saugisch, Fürst-Bismarck-Straße 30.
Wanheim. Karl Hültes, Gärtnerstraße 29.
Wohll. Wilhelm Horn, Augustastrasse 85/7a.
Widerich. Gerh. van de Sand, Denloer-Straße 17.
Wesel. Wilh. Sträßer, Heuberg Nr. 9.
Wärs. Wilh. Hoffmann, Arnulfstraße 80.
Wheardt. Heinrich Daepen.
Zanten. Joh. Drauer, Zanten-Sittingen.
Duisb. Widerich. Eugen Wiegand, Kopmannstraße 20b.
N. B. In allen Orten kann den Kollegen Lohnkarte und häusliche Beschäftigung nachgewiesen werden.
Das Verbandsbureau für beide Verwaltungsstellen befindet sich in Duisburg, Mealschulstraße 2. Alle Anfragen sind nach dort zu machen.
Der Verwaltungsstellen-Vorstand.
J. A.: Berah. Kirchner.